

sich abhängig machte und für seine politischen Interessen mißbrauchte. Als der Faschismus 1945 zu Boden geworfen war, gehörte es zu den vornehmsten Aufgaben, im Gebiet unserer heutigen Republik diese faschistischen Brutstätten auszumerzen und die Träger dieser Idee durch Enteignung zu entmachten. Durch die Bodenreform erfolgte eine Aufteilung des Grundbesitzes und die Landarbeiter sowie die Kleinst- und Kleinbauern bekamen Ländereien, um auf eigener Scholle selbständige Menschen zu werden. Gegen diese Maßnahmen begann von Seiten der westlichen Kriegstreiber eine Hetze, die in Sabotage und Diversionsakte überging und in deren Verlauf Brandlegung eine Hauptrolle spielt. Soweit es sich nicht um bezahlte Agenten handelt, die derartige terroristische Akte durchführen, besteht diese Hetze in Wühl- und Zersetzungsarbeit seitens der noch ansässigen großbäuerlichen Elemente. Zu dieser Menschenschicht gehört auch der Angeklagte. Man hat ihm sein Eigentum überlassen, weil er sich des Vertrauens unserer Arbeiter- und Bauernmacht erfreute. Der Angeklagte hat pünktlich seine Sollverpflichtungen erfüllt und hat darüber hinaus innerhalb seiner Gemeinde beachtliche Unterstützung und Hilfeleistung werktätigen Bauern zukommen lassen. Diese Hilfsaktionen haben aber nicht ausgeschlossen, daß er versucht, ihm geeignet erscheinende Personen zu beeinflussen und sie mit einer Voreingenommenheit gegen unsere fortschrittliche Entwicklung zu erfüllen. Zu seinen Opfern hat er sich den schlechten und einfachen, jetzigen LPG-Bauern Suckfüll und den jugendlichen Traktoristen Hegiss ausgesucht, weil er von ihnen glaubte, daß sie politisch nicht so gefestigt sind, um seinen hetzerischen Einflüsterungen widerstehen zu können. Es ist das typische Beispiel des Klassenkampfes auf dem Dorfe, wie durch Klein- und Kleinstarbeit im Sinne der Monopolisten Zersetzung getrieben wird. Dabei ist das Planmäßige, sich an Menschen zu wenden, die in ihrer biederen Schlichtheit wohl geistig nicht die Fähigkeiten entwickeln können, den Argumentationen dieser Hetzer zu begegnen, die aber auf Grund der Entwicklung das erforderliche politische Bewußtsein haben, um diesen Wühlratten die gebührende Antwort zu erteilen. Der Angeklagte gehört zu den Menschen, die in hinterhältiger Weise versuchen, die Demokratisierung des Dorfes zu hintertreiben und den Großbauern zur früheren Vormachtstellung zu verhelfen.

Die von dem Angeklagten begangenen strafbaren Handlungen haben einen hohen Grad von Gesellschaftsgefährlichkeit, da mit ihnen der Angeklagte versucht hat, die Reihen der werktätigen